

Anlage
gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Wochenmärkte, Jahrmärkte (Krammärkte) und
Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Steinfurt

hier: Festsetzungsverfügung

Aufgrund des § 69 Abs. 1 i.V.m. §§ 67, 68 Abs. 2 und 60b der Gewerbeordnung (GewO) werden die nachstehend aufgeführten Wochenmärkte, Krammärkte und Kirmessen wie folgt festgesetzt.

1. Gegenstände

- 1.1 Gegenstände der Wochenmärkte in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt sind die in § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenarten, nämlich
- a) Lebensmittel i.S.d. § 1 des Lebensmittel und Bedarfsgegenständegesetzes vom 09. 09. 1997 (BGBl. I S. 2296), mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
 - b) Produkte des Obst und Gartenanbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 - c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
 - d) andere Gegenstände, die aufgrund einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 67 Abs. 2 GewO zugelassen werden können.
- 1.2 Gegenstände der Jahrmärkte (Krammärkte) in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt:
Der Kreis der anzubietenden Waren und Leistungen ergibt sich aus § 68 Abs. 2 GewO.
- 1.3 Gegenstände der Kirmessen in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt sind Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltende Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten i.S.d. § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO und Waren, die üblicherweise auf Veranstaltungen dieser Art angeboten werden (§ 60 b Abs. 1 GewO).

2. Zeit

- 2.1 Die Wochenmärkte finden
- a) im Stadtteil Borghorst mittwochs und samstags und
 - b) im Stadtteil Burgsteinfurt dienstags und freitags statt.
 - c) Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag i.S.d. Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. 04. 1989 (GV NW S. 222), so findet er am vorhergehenden Wochentag statt.

2.2 Krammärkte

- a) Im Stadtteil Borghorst findet an jedem ersten Samstag im Monat anstelle des Wochenmarktes ein Krammarkt (erweiterter Wochenmarkt) statt. Dieser Krammarkt fällt in den Monaten August und Oktober, in denen eine Kirmes veranstaltet wird, aus.
- b) Im Stadtteil Burgsteinfurt finden an jedem dritten Dienstag in den Monaten März, Juni und Oktober anstelle der Wochenmärkte Krammärkte (erweiterte Wochenmärkte) statt; ebenfalls an den jeweiligen Dienstagen eine Woche nach der Frühjahrs- und der Herbstkirmes und am Freitag in der Nikolauswoche im Monat Dezember.

2.3 Kirmessen

- a) Im Stadtteil Borghorst findet die Sommerkirmes am 1. Sonntag im Monat August und die Herbstkirmes am 4. Sonntag im Monat Oktober jeden Jahres statt.
- b) Im Stadtteil Burgsteinfurt findet die Frühjahrskirmes am 2. Sonntag im Monat Mai und die Herbstkirmes am 2. Sonntag im Monat September jeden Jahres statt.

3. Öffnungszeiten

3.1 Die Wochenmärkte in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt beginnen jeweils um 08.00 Uhr und enden um 12.30 Uhr.

3.2 Die Krammärkte im Stadtteil Borghorst beginnen um 08.00 Uhr und enden um 12.30 Uhr, mit Ausnahme der Krammärkte in den Monaten April bis Oktober. In diesem Zeitraum enden die Krammärkte um 13.30 Uhr.
Im Stadtteil Burgsteinfurt beginnen die Krammärkte um 08.00 Uhr und enden um 12.30 Uhr. Speziell der Krammarkt in der Nikolauswoche endet um 21.00 Uhr.

3.3 Für die Kirmessen in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt gelten folgende Öffnungszeiten:

freitags	von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
samstags	von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr und
sonntags	von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

4. Veranstaltungsplätze

4.1 Die Wochenmärkte finden

- a) im Stadtteil Borghorst "Auf dem Schilde" und in den Teilbereichen der Münsterstraße und des Kroosgang statt (siehe Anlage 1);
- b) im Stadtteil Burgsteinfurt auf dem "Historischen Markt" und in den Teilbereichen der Wasserstraße und der Steinstraße (siehe Anlage 2);

4.2 die Krammärkte finden

in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt auf den vorstehend unter 4.1 a) und b) aufgeführten Wochenmarktplätzen statt.

4.3 Die Kirmessen finden

- a) im Stadtteil Borghorst "Auf dem Schilde", Parkplatz "Neuer Markt", in den Teilbereichen Münsterstraße, Lechtestraße, Emsdettener Straße und auf dem "Heimannplatz" statt (siehe Anlage 3);
- b) im Stadtteil Burgsteinfurt auf dem "Historischen Markt", in den Teilbereichen Wasserstraße, Steinstraße, Parkplatz Drepsenhoek und auf dem "Graf-Arnold-Platz"
- c) (siehe Anlage 4).

Steinfurt, 31.03.2004

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
I.V.

Michael Gläseker
Erster Beigeordneter

Anmerkung:

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2004 vom 08.04.2004